

**An die
örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde**

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
(SBMS)

- SBMS / Fachbereich Bau – Abteilung 6
 SBMS / Fachbereich 02 – Bremen-Nord
 Bauordnungsamt Bremerhaven

**NACHBARLICHE ZUSTIMMUNG
nach § 70 BremLBO**

zum Aktenzeichen (falls bekannt)

Absender

Firma

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr

PLZ, Ort

Erklärung des / der Nachbarn

Als Eigentümer eines im Sinne von § 70 BremLBO benachbarten Grundstücks

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort des Nachbargrundstücks

Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück) des Nachbargrundstücks

erkläre(n) ich / wir

Name(n) des / der Grundstückseigentümer(s)

unwiderruflich, dass ich / wir gegen das geplante Bauvorhaben des / der

Name(n) des / der Bauherren

Anschrift des geplanten Bauvorhabens

Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück) des geplanten Bauvorhabens

aufgrund

- der Mitteilung der Bauaufsichtsbehörde vom
(Beteiligung nach § 70 Absatz 1 BremLBO) oder,
 des mir / uns vorgelegten und mit meiner / unserer Unterschrift versehenen Lageplanes und der
Bauzeichnungen vom
(Beteiligung nach § 70 Absatz 2 BremLBO)

keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben zum angegebenen Planungsstand erhebe(n).

Diese Erklärung gilt für mich / uns und auch für meine / unsere Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks.

Bei einer nachbarlichen Zustimmung nach § 70 Absatz 2 BremLBO ist dieser Erklärung zusätzlich ein aktueller Grundbuchauszug zum Nachweis meines / unseres Grundstückseigentums beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) aller Grundstückseigentümer

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung¹ zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

in der Stadtgemeinde Bremen	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West</i> Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Fachbereich Bau und Stadtentwicklung „Siemens-Hochhaus“ Contrescarpe 72 28195 Bremen E-Mail: office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 91000	<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord</i> Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Fachbereich 02 / Bremen-Nord „Stadthaus Vegesack“ Gerhard-Rohlfis-Str. 62 28757 Bremen E-Mail: bn.office@bau.bremen.de Telefon: 0421 / 361 - 18666
in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
<i>zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren</i> Bauordnungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 2832	<i>zuständige Behörde für Genehmigungsfreistellungen nach § 62 BremLBO</i> Stadtplanungsamt Bremerhaven Technisches Rathaus Fährstr. 20 27570 Bremerhaven E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de Telefon: 0471 / 590 - 2832

Freiwillige Angaben:

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbezugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen Bauvorlagenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger

datenschutz nord GmbH

Konsul-Smidt-Straße 88

28217 Bremen

Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.